

Kinderrechtsbasierte Kriterien für das Strafverfahren – Kinder und Jugendliche als Opferzeug*innen

Ein Kooperationsprojekt der Koordinierungsstelle Kinderrechte
des Deutschen Kinderhilfswerkes und der Monitoring-Stelle
UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte



Ziel

Ziel des Pilotprojektes ist es, einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Leitlinien des Europarates zur kindgerechten Justiz und des hierauf basierenden [“Praxisleitfadens des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum strafrechtlichen Verfahren in Bezug auf kindliche Opferzeuginnen und Opferzeugen”](#) in der deutschen Praxis zu erhalten.

Hierbei liegt unser Augenmerk insbesondere auf der Frage, welche Hindernisse es bei der Umsetzung des Leitfadens in der Praxis gibt und welche positiven Erfahrungen bereits damit existieren.

Das Pilotprojekt soll zeigen, dass es grundsätzlich möglich ist die Umsetzung der kindgerechten Justiz zu evaluieren und andererseits Datenlücken zu identifizieren. Mit der kinderrechtsbasierten Datenerhebung soll ein Instrument geschaffen werden, das die Grundlage für regelmäßige, wiederkehrende Erhebungen durch die Bundesländer selbst darstellen könnte.

Methode

Das Pilotprojekt sieht zwei Erhebungsmethoden vor:

- Eine landesweite Abfrage der Landesjustizverwaltungen mittels eines Online-Fragebogens zum Stand der Umsetzung kindgerechter Kriterien (Quantitative Begleitforschung) im Strafverfahren mit Blick auf Opferzeug*innen.
- Eine qualitative Befragung mittels Interviews unterschiedlicher Stakeholder in fünf ausgewählten Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern, Niedersachsen, Berlin). Dabei geht es darum, Empfehlungen und Bedarfe der Rechtspraxis (d.h. Vertreter*innen aller Berufsgruppen, an die sich der Praxisleitfaden richtet) für eine bessere Anwendung und Umsetzung des Praxisleitfadens zu erheben.

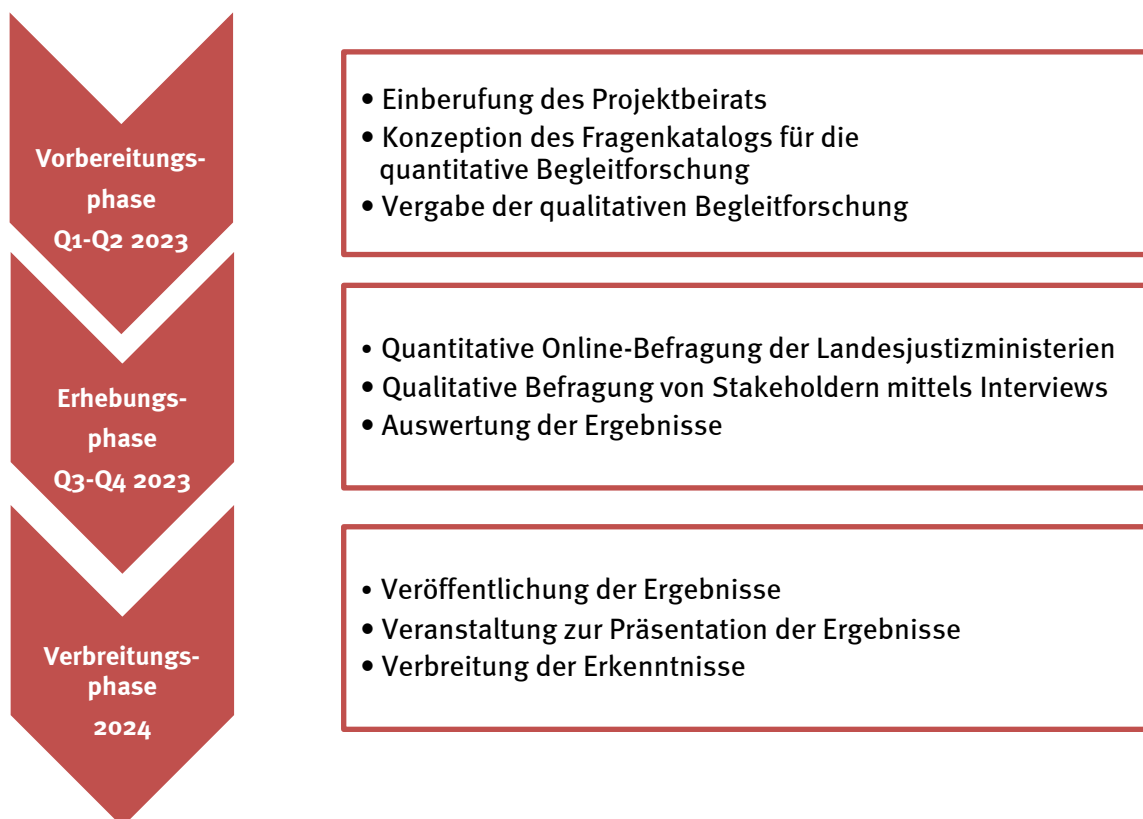
Wissenschaftliche Begleitung

Die Erhebung und Evaluation der qualitativen Forschung erfolgen durch die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster.

Projektbeirat

Das Projekt wird durch einen interdisziplinären Beirat, bestehend aus Expert*innen aus Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Polizei, Strafverteidigung, Nebenklagevertretung, psychosozialen Prozessbegleitung, Wissenschaft und aus dem Jugendamt und Opferschutz, begleitet.

Projektphasen 2023-2024



Ausblick

Die Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse sind für Anfang 2024 vorgesehen. Darüber hinaus streben wir an, 2024 eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Fragestellung der Umsetzung des Leitfadens anschließen zu können. Das Projekt soll langfristig die Bundesländer dazu animieren den Projektansatz zu übernehmen, um sich selbst zu evaluieren.

Weitere Informationen

Webseite des Deutschen Kinderhilfswerkes: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/koordinierungsstelle-kinderrechte/kindgerechte-justiz/kinder-als-opferzeugen-und-opferzeuginnen/>

Kontakt

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0

Fax: +49 30 308693-93

E-Mail: dkhw@dkhw.de

www.dkhw.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend